



Steuerrückerstattungsantrag für im Naturwerkstein-Abbau verbrauchte Treibstoffe

Die Bestimmungen richten sich nach dem Merkblatt "[Rückerstattung der Mineralölsteuer auf Treibstoffen an den Naturwerkstein-Abbau](#)"

Antragsteller	
Postadresse	Zahlungsverbindung (IBAN-Nr.)
Ref. Nr. Zoll	E-Mail
Ansprechperson	Tel. Nr.

Verbrauchsperiode ¹	vom	bis	Liter ²	
			Benzin	Dieselöl
Treibstoff für Maschinen ³ für den Naturwerkstein-Abbau ⁴			41	31

¹ Anträge können Treibstoffverbräuche von einem bis zwölf Monaten umfassen.

² Total gem. Zusammenstellung über den Treibstoffverbrauch für Fahrzeuge und Maschinen im Naturwerkstein-Abbau (Form. 47.31) in ganzen Litern. Additive, biogene Treibstoffe mit Steuererleichterung und biogene Anteile an Treibstoffgemischen mit Steuererleichterung sind von den Verbrauchszahlen proportional abzuziehen. Biogene Anteile von bis zu 7 % beim Dieselöl bzw. 5 % beim Benzin müssen nicht abgezogen werden.

³ Berechtig sind alle üblicherweise im Naturwerkstein-Abbau eingesetzten Maschinen (Bohrmaschinen, Raupenbagger, Schreitbagger, Trax, Pneulader, Hubstapler, Motorkräne, Dumper, Kompressoren usw.)

⁴ Berechtig sind folgende Arbeiten: Vorbereitungsarbeiten für den Naturwerkstein-Abbau inkl. Rückbau und Renaturierung mit eigenem Material (Deponie von Fremdmaterial ist ausgeschlossen), Spalten und Sägen grosser Blöcke aus dem gewachsenen Fels, Beförderung der Blöcke zum Verarbeitungswerkplatz im Steinbruchareal oder in dessen unmittelbarer Nähe, Sägen der Blöcke zu Unmassplatten.

Der Antrag ist einzureichen bei der
Eidgenössischen Zollverwaltung, Sektion VOC, Automobilsteuer, Rückerstattungen, 3003 Bern

Der Antragsteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Bestimmungen gemäss Merkblatt.	
Ort und Datum	Unterschrift

Beilagen	Leer lassen
	Rf 91
	Nz 92